



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 27/23

21.01.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **Freitag, 4. April 2025, um 8:45 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts,
Mühlenstr. 8, 29221 Celle, versteigert werden:

Der Grundbesitz, bestehend aus dem im Grundbuch von **Bergen Blatt 3339**
eingetragene Grundstück

ld.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bergen	10	100/49	Gebäude-undFreifläche, Exiner Str.1G	183

Und dem im Grundbuch von Bergen Blatt 3339, unter laufender Nummer 2 /zu1
des Bestandsverzeichnisses eingetragenen **1/12 Miteigentumsanteil**
an dem Grundstück

ld.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bergen	10	100/56	Gebäude-und Freifläche, Exiner Str.	622

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Objektbeschreibung: **Reihenhaus**, Bj 1973, Wfl. ca. 91 qm. mit **Garage**
Gesamtverkehrswert: **100.000,- €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

**Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos
bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.**

Thies,
Rechtspfleger